

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2014-2019/EV-011
Status: öffentlich**

FB Bürgermeister
SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 07.09.2015
Aktenzeichen 10.22.00

Betreff:

Ortschaft Mützel- Wappen für den Ortsteil Mützel

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium
21.09.2015	Ortschaftsrat Mützel

Abstimmung

Zuständigkeit	Ja / Nein / Enth / Bef
Entscheidung	

Ausfertigung nach Entscheidung:

(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2000 gab es in der damals noch eigenständigen Gemeinde Mützel Bestrebungen, ein hoheitliches Wappen zu beantragen. Diese Antragstellung im Jahr 2000 verlief sich seinerzeit, da durch das Landesarchiv Magdeburg zu viele Mängel beanstandet worden waren und eine heraldische Überarbeitung notwendig gewesen wäre.

Im Jahr 2009 trug die Freiwillige Feuerwehr dem Ortschaftsrat – Mützel war mittlerweile Ortsteil der Stadt Genthin – das Anliegen vor, ein Wappen z.B. an den Uniformen nutzen zu wollen. Dabei verwiesen sie auf ein Wappen, welches zwar öffentlichkeitswirksam geführt wurde, insbesondere an den zwei monumentalen Feldsteinen an den Ortseingängen, aber nie genehmigt worden ist. Es war wohl ursprünglich zum Abschluss der Dorferneuerung entworfen worden. Gleichwohl stellte man nun 2009 fest, dass es so auch nicht genehmigungsfähig wäre, da es nicht den heraldischen Regeln entsprach. Insofern wurde die Einführung eines Wappens nicht mehr weiter verfolgt.

Nach § 15 Absatz 1 Satz 3 KVG LSA sind Ortsteile von Gemeinden berechtigt, die Wappen und Flaggen, die sie bis zum 30. Juni 2014 geführt haben, weiterzuführen. Dies trifft auf Mützel nicht zu, wie oben beschrieben.

Dem Gedanken Rechnung tragend, dass Wappen nicht allein Hoheitszeichen sind, sondern auch identitätsstiftende Symbole, die auch geführt werden, wenn der Ort seine Selbstständigkeit verloren hat, wurde 2011 die „Deutschen Wappenrolle“ durch die Abteilung „Deutsche Ortswappenrolle“ erweitert und somit die Möglichkeit eröffnet, dass sich Ortsteile ein eigenes Wappen stiften können, welches lediglich als Präsentationssymbol die Geschichte und Tradition des Ortes widerspiegelt. In der Deutschen Ortswappenrolle werden Wappen von Ortschaften und Ortsteilen beurkundet, registriert und wissenschaftlich dokumentiert, sodass der Ort neben der verbrieften Führungsberechtigung zugleich Schutzrechte am Wappen genießt.

Stiften kann solch ein Ortswappen z.B. ein Verein.

Diese neue Möglichkeit hat nun der Ortsfeuerwehrverein Mützel unter Vorsitz von Herrn Martin Hirschfeld aufgegriffen. Das Wappen wurde vom Kommunalheraldiker, Herrn Jörg Mantzsch, gestaltet und dem Stifter, Ortsfeuerwehrverein Mützel e.V., am 01.07.2015 das räumlich und zeitlich unbegrenzte Verwendungsrecht am Wappen übertragen

Es soll – außerhalb von Amtshandlungen - zu gesellschaftlichen Anlässen und Festen als Symbol lokaler Selbstdarstellung geführt werden und unabhängig von der Verwaltungsstruktur die örtliche Tradition widerspiegeln.

Da es sich als solches nicht staatsrechtlich, sondern im Rahmen des Zivilrechts etabliert, bedarf es keiner Zustimmung oder Ablehnung der Stadt oder einer anderen kommunalen Behörde.

Da hier Belange der Ortschaft berührt werden, sollte innerhalb der Ortschaft / des Ortschaftsrates die Entscheidung getroffen werden, dass die Vereine des Ortsteils Dretzel sich durch ein eigenes Wappen (außerhalb von Amtshandlungen) präsentieren dürfen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Mützel beschließt die Einführung eines zusätzlichen, nicht hoheitlichen Wappens für die Ortschaft Mützel. Es darf nur außerhalb von Amtshandlungen geführt werden.

Stifter ist der Ortsfeuerwehrverein Mützel e.V. Dieser trägt die Kosten zur Erstellung und Eintragung des Wappens in die Deutsche Ortswappenrolle.

Anlagen:

Wappen Mützel - Dokumentation

(Marion Deutzer)
Ltrn. Ratsverwaltung

(Thomas Barz)
Bürgermeister